



Marktgemeinde
Rudersdorf

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 28. Juli 2022

im Kultursaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber
Vizebürgermeister DI Venus David, BSc
Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd
Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand Ulreich Monika
Vorstand König Thomas

Lorenz Gerhard
Kobald Harald
Kainz Patrick
Gruber Sonja
Bacher Silke
Freismuth Oliver
Schulter Walter

OSR VDir. Venus Erika
Sorger Engelbert
Ing. Musser Andreas
Weber Klaus
Leitgeb Roman
Karner Josef

Ersatz- Hirmann Gerhard in Vertretung von Wagner Petra
mitglieder: Unger Markus in Vertretung von Christel Reicher-Muth

Entschuldigt abwesend: Vorstand Christel Reicher-Muth
Mag. Pammer Markus
Wagner Petra
Holler Lisa, BEd
LAbg. Schnecker Ewald

Schrifführer: Judith Rosenberger

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2022
- 02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 27. Juni 2022
- 03.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung einer Dachbodendämmung aus Zellulosefasern im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Bergstraße in Rudersdorf
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Vorplatzsanierung beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Kompressorraum beim bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Fa. Swietelsky AG betreffend Übernahme der Bodenaushubdeponie auf dem Grundstück Nr. 3304, KG Rudersdorf
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Swietelsky AG vom 13.07.2022 betreffend das Deponierungsentgelt für die Übernahme der Bodenaushubdeponie auf dem Grundstück Nr. 3304, KG Rudersdorf
- 11.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 13. Juni 2022 betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022, Zl. A2/G.RUDERS-10027-3-2022
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Rudersdorf bei der Ökoregion Fürstenfeld (Klima- und Energiemodellregion Fürstenfeld)
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung der Grundstücke Nr. 2934/1 und Nr. 2937, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung bzw. Entwidmung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in bzw. aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 1124-1/22

- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 1114/22
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 417, KG Dobersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 418, KG Dobersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 421, KG Dobersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Prämie an den USV Sattler Rudersdorf für den Aufstieg in die Landesliga
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Gemeindewohnung Sonnensiedlung 4/2 in Dobersdorf
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei zusätzlichen Smartboards für die Mittelschule Rudersdorf
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Grünschnittabgabemöglichkeiten in der Marktgemeinde Rudersdorf
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Anti-Teuerungsbonus der Marktgemeinde Rudersdorf für einkommensschwache Haushalte
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Schulstartgeldes für die Kinder der 1. Klasse Volksschule Rudersdorf
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Dienstpostens in der Marktgemeinde Rudersdorf
- 27.) Bericht über die Beschlussfassungen im Umlaufweg vom 07.06.2022
- 28.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Weber nimmt den TOP 08.) „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Kompressorraum beim bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg“ von der Tagesordnung.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt als TOP 28.) auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Förderung der Marktmusik Rudersdorf vom 21. Juli 2022“.

13 Stimmen für den Antrag: Bürgermeister Manuel Weber, Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd, Vorstand Christian Doncsecs, Lorenz Gerhard, Kobald Harald, Kainz Patrick, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Ing. Musser Andreas, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Unger Markus, Hirmann Gerhard

6 Stimmen gegen den Antrag: Vizebürgermeister DI Venus David, BSc, Vorstand Ureich Monika, Vorstand König Thomas, Sorger Engelbert, Weber Klaus, Leitgeb Roman

Der Punkt wird somit nicht auf die Tagesordnung genommen.

Bacher Silke erscheint zur Sitzung.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt als TOP 28.) auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 414/1, KG Dobersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Karner Josef erscheint zur Sitzung.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2022

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Niederschrift vom 13.05.2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2022

02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 27. Juni 2022

Obmann-Stv. Ing. Musser verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 27. Juni 2022 genehmigt.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 27. Juni 2022

03.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung einer Dachbodendämmung aus Zellulosefasern im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass sämtliche Vergaben für die Sanierung der Mittelschule Rudersdorf, die heute beschlossen werden sollen, bereits im Bauausschuss vorbeprochen wurden.

Bgm. Weber präsentiert die eingelangten Angebote gemäß der Angebotsprüfung der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Arbeiten zur Herstellung einer Dachbodendämmung aus Zellulosefasern im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf an die Fa. Z+H Weber in Deutsch Tschantschendorf zu einer Angebotssumme von € 48.874,51 inkl. USt, abzüglich 2% Skonto binnen 14 Tagen nach Prüffrist, ds € 47.897,02 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 16.06.2022

04.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf

Bgm. Weber präsentiert die eingelangten Angebote gemäß der Angebotsprüfung der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Trockenbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf an die Fa. Gleichweit in Deutsch Kaltenbrunn zu einer Angebotssumme von € 99.864,00 inkl. USt, abzüglich 3% Skonto binnen 14 Tagen nach Prüffrist, ds € 96.868,08 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 16.06.2022

05.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf

Bgm. Weber präsentiert das eingelangte Angebot gemäß der Angebotsprüfung der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Elektroinstallationsarbeiten der Bauetappe 2022 im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf an die Fa. KGT Elektrotechnik in Feldbach zu einer Angebotssumme von € 110.249,04 inkl. USt, abzüglich 2% Skonto binnen 14 Tagen nach Prüffrist, ds € 108.044,06 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 16.06.2022

06.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Bergstraße in Rudersdorf

Bgm. Weber präsentiert die eingelangten Angebote gemäß der Angebotsprüfung der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH. Da die Bergstraße ein Güterweg ist, wird die Sanierung zu 50% vom Land Burgenland gefördert. Die Ausschreibung erfolgte über die Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH, da das Land keine Ausschreibungen mehr für die Gemeinden macht. Das Projekt wird voraussichtlich im September umgesetzt werden.

Weber Klaus erkundigt sich, welcher Teil der Bergstraße genau saniert wird.

Bgm. Weber berichtet, dass es sich um den Bereich beim Feuerwehrhauses Rudersdorf-Berg bis zum Haus Zotter und bis zu den Mülltonnen handelt.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Sanierung der Bergstraße in Rudersdorf an die Fa. Swietelsky in Feldbach zu einer Angebotssumme von € 21.432,00 inkl. USt, abzüglich 3% Skonto binnen 14 Tagen nach Prüffrist, ds € 20.789,04 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 27.07.2022

07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Vorplatzsanierung beim Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg

Bgm. Weber präsentiert die eingelangten Angebote gemäß der Angebotsprüfung der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH. Das Projekt wird voraussichtlich im September umgesetzt werden.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Vorplatzsanierung im Zuge

des Zubaus zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg an die Fa. Swietelsky in Feldbach zu einer Angebotssumme von € 19.152,00 inkl. USt, abzüglich 3% Skonto binnen 14 Tagen nach Prüffrist, ds € 18.577,44 inkl. USt. zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 27.07.2022

08.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Kompressorraum beim bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

09.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Fa. Swietelsky AG betreffend Übernahme der Bodenaushubdeponie auf dem Grundstück Nr. 3304, KG Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass die Deponie im Jahr 2016 geschlossen wurde. Bgm. Weber hat sich bemüht, die Deponie im Zuge der Errichtung der S7 Fürstenfelder Schnellstraße wieder zu eröffnen. Die Fa. Swietelsky AG möchte den Betrieb der Bodenaushubdeponie der Gemeinde auf dem Grundstück Nr. 3304, KG Rudersdorf, übernehmen. Es wurde seitens der Fa. Swietelsky AG bereits beim Land Burgenland um Genehmigung angesucht und eine Mitteilung über den Inhaberwechsel gemäß § 64 Abs. 2 AWG 2002 an die Abteilung 4 des Landes übermittelt. Seitens der Gemeinde muss hierfür eine Vereinbarung mit der Fa. Swietelsky geschlossen werden, welche Bgm. Weber kurz erläutert.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, die Vereinbarung mit der Fa. Swietelsky AG über die Anschüttung oder Verfüllung mit nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial für das Grundstück Nr. 3304, KG Rudersdorf, in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vereinbarung mit der Fa. Swietelsky AG über die Anschüttung oder Verfüllung mit nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial für das Grundstück Nr. 3304, KG Rudersdorf

10.) Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Swietelsky AG vom 13.07.2022 betreffend das Deponierungsentgelt für die Übernahme der Bodenaushubdeponie auf dem Grundstück Nr. 3304, KG Rudersdorf

Bgm. Weber präsentiert das Angebot der Fa. Swietelsky AG vom 13.07.2022 und berichtet, dass es eine Auflage im Bescheid des Landes Burgenland ist, die Deponie jährlich digital vermessen zu lassen, was gleichzeitig die Grundlage für die Verrechnung des Deponierungsentgeltes an die Fa. Swietelsky AG ist. Die Fa. Swietelsky AG hat nun neun Jahre Zeit, die Deponie zu betreiben und das Gebiet laut Bewilligungsbescheid wiederherzustellen, bevor die Deponie wieder an die Gemeinde zurückfällt.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, das Angebot der Fa. Swietelsky AG vom 13.07.2022 (Deponierungsentgelt iHv € 3,00 exkl. USt./m³) für die Übernahme der Bodenaushubdeponie auf dem Grundstück Nr. 3304, KG Rudersdorf, anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot der Fa. Swietelsky AG vom 13.07.2022

11.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 13. Juni 2022 betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022, Zl. A2/G.RUDERS-10027-3-2022

Bgm. Weber bringt das Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 13. Juni 2022 betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022, Zl. A2/G.RUDERS-10027-3-2022, zur Kenntnis.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 13. Juni 2022 betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022, Zl. A2/G.RUDERS-10027-3-2022

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Rudersdorf bei der Ökoregion Fürstenfeld (Klima- und Energiemodellregion Fürstenfeld)

Bgm. Weber berichtet, dass alle Gemeinderäte die Möglichkeit gehabt haben, sich beim Bürgerinformationstag am 17. Juni 2022 im Kultursaal Rudersdorf über die Klima- und Energiemodellregion Fürstenfeld (KEM Fürstenfeld) zu informieren.

Vizebgm. DI Venus meint, dass die Präsentation von Mag. Friessnig in Ordnung war und spricht sich auch nicht gegen eine Mitgliedschaft in der KEM aus, er wiederholt lediglich, dass eine Beschlussfassung vor Beginn der Mitgliedschaft wünschenswert gewesen wäre.

Da die Mitgliedschaft in der KEM Fürstenfeld viele Vorteile für die Gemeinde bringt, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Rudersdorf in der Klima- und Energiemodellregion Fürstenfeld zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Präsentation „Unsere KEM – Ökoenergieregion Fürstenfeld“ von Joachim Friessnig

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung der Grundstücke Nr. 2934/1 und Nr. 2937, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass Teile des Auwegs in Rudersdorf noch als Privateigentum der Marktgemeinde Rudersdorf geführt werden. Um eine problemlose Zufahrt zu gewährleisten, sollen die Grundstücke Nr. 2934/1 und Nr. 2937, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde gewidmet werden.

Bgm. Weber stellt den Antrag, die entsprechende Verordnung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 28.07.2022 über die Übernahme der Grundstücke Nr. 2934/1 und Nr. 2937, KG 31126 Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf.

§ 1

Die Grundstücke Nr. 2934/1 und Nr. 2937, KG 31126 Rudersdorf, werden dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: GIS-Auszug

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung bzw. Entwidmung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in bzw. aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 1124-1/22

Bgm. Weber berichtet, dass aufgrund der Neuerrichtung der Reihenhäuser am Sandgrubenweg in Rudersdorf eine Berichtigung der Verkehrsfläche notwendig wurde.

Bgm. Weber stellt den Antrag, die entsprechende Verordnung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 28.07.2022

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, Geschäftszahl: 1124-1/22, Plandatum: 24.05.2022, werden die im Plan dargestellten Teilstücke dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 2

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, Geschäftszahl: 1124-1/22, Plandatum: 24.05.2022, werden die im Plan dargestellten Teilstücke dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gewidmet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 1124-1/22

15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 1114/22

Bgm. Weber berichtet, dass die Familie Schulter Edith und Manfred einen Teil des Grundstückes Nr. 417 in Dobersdorf unentgeltlich abtreten, um eine öffentliche Zufahrt zu den neu geschaffenen Bauplätzen zu ermöglichen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, die entsprechende Verordnung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 28.07.2022

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, Geschäftszahl: 1114/22, Plandatum: 02.05.2022, werden die im Plan dargestellten Teilstücke dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 1114/22

16.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Baulanderklärung des Grundstückes Nr. 417, KG Dobersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019

Bgm. Weber berichtet, dass das Grundstück Nr. 417, KG Dobersdorf, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde derzeit als AW - Aufschließungsgebiet Wohngebiet gewidmet ist. Um das Grundstück bebauen zu können, muss der Gemeinderat eine Baulanderklärung beschließen.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Baulanderklärung für das Grundstück Nr. 417, KG Dobersdorf, mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 28.07.2022, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Augasse“, Grundstück Nr. 417, KG 31104 Dobersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: GIS-Auszug

Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 1114/22

17.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Baulanderklärung des Grundstückes Nr. 418, KG Dobersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019

Bgm. Weber berichtet, dass das Grundstück Nr. 418, KG Dobersdorf, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde derzeit als AW - Aufschließungsgebiet Wohngebiet gewidmet ist. Um das Grundstück bebauen zu können, muss der Gemeinderat eine Baulanderklärung beschließen.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Bauländerklärung für das Grundstück Nr. 418, KG Dobersdorf, mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 28.07.2022, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Augasse“, Grundstück Nr. 418, KG 31104 Dobersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: GIS-Auszug

Vermessungsurkunde von DI Schmaldienst, GZ: 1114/22

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 421, KG Dobersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019

Bgm. Weber berichtet, dass Teile des Grundstückes Nr. 421, KG Dobersdorf, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde derzeit als AW - Aufschließungsgebiet Wohngebiet gewidmet sind. Um das Grundstück bebauen zu können, muss der Gemeinderat eine Bauländerklärung beschließen.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Bauländerklärung für das Grundstück Nr. 421, KG Dobersdorf, mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 28.07.2022, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019,
LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Augasse“, Grundstück Nr. 421, KG 31104 Dobersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: GIS-Auszug

19.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Prämie an den USV Sattler Rudersdorf für den Aufstieg in die Landesliga

Bgm. Weber berichtet, dass der USV Sattler Rudersdorf in die Landesliga Burgenland aufgestiegen ist.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, dem USV Sattler Rudersdorf für den Aufstieg in die Landesliga eine Prämie iHv € 5.000,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20.) Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Gemeindewohnung Sonnensiedlung 4/2 in Dobersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass der Mietvertrag für diese Wohnung am 31.10.2022 ausläuft.

Weber Klaus möchte wissen, ob die Wohnung vom derzeitigen Mieter übernommen wird.

Bgm. Weber bejaht dies.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den Mietvertrag mit der OSG für die Wohnung in der Sonnensiedlung 4/2 in Dobersdorf per 31.10.2022 zu kündigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei zusätzlichen Smartboards für die Mittelschule Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass es sich hierbei um einen Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion handelt.

Vizebgm. DI Venus erläutert, dass die beiden fehlenden Smartboards für die Mittelschule Rudersdorf noch im heurigen Jahr angekauft werden sollten, um allen Schülern von Schulbeginn an die gleichen Möglichkeiten bieten zu können.

Bgm. Weber ergänzt, dass er am 04.07.2022 von einem zuständigen Lehrer diesbezüglich angesprochen wurde, woraufhin er den Direktor gebeten hat, umgehend ein Angebot für die beiden fehlenden Smartboards einzuholen. Am 05.07.2022 ist der Antrag der SPÖ im Gemeindeamt eingelangt. Am 07.07.2022 wurde der Direktor der MS von Bgm. Weber gebeten, die beiden Smartboards aufgrund des eingelangten Angebotes sofort zu bestellen. Bei den bestellten Smartboards handelt es sich um Ausstellungsstücke, die etwas günstiger sind als nagelneue Modelle, und in der KW 34 bis 35 angeliefert werden.

Vizebgm. DI Venus stellt daher den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf fasst den Beschluss, die zwei fehlenden Smartboards in der Mittelschule Rudersdorf noch im heurigen Jahr in Betrieb zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 05.07.2022

22.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums

Bgm. Weber berichtet, dass es sich hierbei um einen Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion handelt.

Vizebgm. DI Venus berichtet, dass er zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten hat, dass die Freitagsöffnung des AWZ für einige Pendler ein Problem darstellt, und schlägt vor, das AWZ zusätzlich zu den bisherigen Öffnungszeiten auch an einem Samstag im Monat, zB von 8.00 – 12.00 Uhr, zu öffnen, um allen Bürgern die Möglichkeit zu bieten, ihren Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.

König Thomas berichtet, dass im regionalen Abfallzentrum in Heiligenkreuz der Samstag der stärkste Tag ist und in Stegersbach das AWZ an 76 Tagen im Jahr geöffnet ist.

Bgm. Weber und Schulter Walter berichten, dass es die Samstagsöffnung vor etlichen Jahren bereits gegeben hat, diese aber nicht gut angenommen und daher wieder verworfen wurde.

Sorger Engelbert schlägt vor, die Öffnung am Samstag in Form einer Testphase zu probieren.

Kainz Patrick und Doncsecs Christian werfen ein, dass man auch auf das Personal der Gemeinde und die damit verbundenen Überstunden nicht vergessen sollte.

Bgm. Weber gibt zu bedenken, dass er nur eine Familie in Dobersdorf kennt, die nach Wien auspendelt und es eventuell nicht schafft, ihren Müll am Freitag ins AWZ zu bringen. Für diese Familie wurde jedoch schon mehrfach eine Ausnahme gemacht.

Vizebgm. DI Venus stellt nach eingehender Diskussion den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf fasst den Beschluss, die Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums Rudersdorf von derzeit jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 11.00 - 17.00 Uhr um eine weitere Öffnung an jedem zweiten Samstag im Monat von 08.00 - 11.00 Uhr zu erweitern.

8 Stimmen für den Antrag: Vizebürgermeister DI Venus David, BSc, Vorstand Ulreich Monika, Vorstand König Thomas, Sorger Engelbert, Weber Klaus, Karner Josef, Leitgeb Roman, Hirmann Gerhard

13 Stimmen gegen den Antrag: Bürgermeister Manuel Weber, Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd, Vorstand Christian Doncsecs, Lorenz Gerhard, Kobald Harald, Kainz Patrick, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Ing. Musser Andreas, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Unger Markus, Bacher Silke

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beilage: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 05.07.2022

23.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Grünschnittabgabemöglichkeiten in der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass es sich hierbei um einen Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion handelt.

Vizebgm. DI Venus berichtet, dass der aufgestellte Grünschnittcontainer in Dobersdorf sehr gut angenommen wird. Er schlägt daher vor, einen Probetrieb nach dem gleichen Modell auch in Rudersdorf-Berg zu starten und beim Festplatz ebenfalls einen Grünschnittcontainer aufzustellen.

Bgm. Weber meint, dass ein Grünschnittcontainer besser am Waldrand des Grundstückes der Familie Peischl aufgestellt werden sollte, da er dort optisch nicht so stören würde und es dort keine unmittelbaren Anrainer gibt, was auch bezüglich der Lärmbeeinträchtigung ein Vorteil wäre. Da das Grundstück der Familie Peischl derzeit von der Feuerwehr Rudersdorf-Berg gepachtet ist, sollten mit der Feuerwehr und den Grundeigentümern Gespräche geführt werden.

Doncsecs Christian gibt zu bedenken, dass durch die Aufstellung des Containers der Verkehr in diesem Bereich sicherlich zunehmen wird, er schlägt daher vor, auch mit den Anrainern im Vorfeld Kontakt aufzunehmen.

Sorger Engelbert meint, dass der Standort des Containers bei Bedarf ja auch geändert werden könnte.

Vizebgm. DI Venus stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf fasst den Beschluss, einen Grünschnittcontainer für die Entsorgung von Grasschnitt in Rudersdorf-Berg aufzustellen. Das heurige Jahr soll dabei als Versuchsphase genutzt und am Ende evaluiert werden. Zuvor soll aber noch mit den Anrainerinnen und Anrainern Rücksprache gehalten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 19.07.2022

24.) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Anti-Teuerungsbonus der Marktgemeinde Rudersdorf für einkommensschwache Haushalte

Bgm. Weber berichtet, dass es sich hierbei um einen Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion handelt.

Vizebgm. DI Venus berichtet, dass viele von der derzeitigen Teuerungswelle betroffen sind und Bund, Land und Gemeinde einen Beitrag leisten sollten. Er schlägt daher vor, einen einmaligen Bonus der Gemeinde für einkommensschwache Haushalte, zB € 100,- in Form von Rudersdorf-Gutscheinen, einzuführen. Jene Personen, die eine Bestätigung über den Erhalt des Heizkostenbonus des Landes bei der Gemeinde vorlegen, sollten auch von der Gemeinde diese Unterstützung bekommen. In dieser Form wäre seitens der Gemeinde keine Überprüfung des Haushaltseinkommens notwendig.

Vizebgm. Fuchs und Doncsecs Christian erkundigen sich, wie viele Personen in Rudersdorf und Dobersdorf im letzten Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben. Vizebgm. DI Venus kann dazu leider keine Auskunft geben.

Bgm. Weber gibt zu bedenken, dass auch die Gemeinde von den Teuerungen stark betroffen ist und etliche im Budget geplanten Ausgaben deutlich überschritten wurden, beispielsweise betragen die tatsächlichen Kosten für die Generalsanierung der Neckamgasse und der Rosengasse um 31% mehr als aufgrund des Angebotes im November 2021 geplant. Der Gemeinde wird diese Mehrbelastung bisher weder vom Bund noch vom Land ersetzt.

Nach eingehender Diskussion stellt Vizebgm. DI Venus den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf fasst den Beschluss, einen einmaligen Anti-Teuerungsbonus in Form von 100 € Rudersdorf-Gutscheinen per 01.09.2022 einzuführen. Anspruch haben alle Bewohnerinnen und Bewohner mit Hauptwohnsitz in Rudersdorf oder Dobersdorf. Voraussetzung ist eine Bestätigung über den Erhalt des Anti-Teuerungsbonus (Heizkostenzuschuss) vom Land Burgenland.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 19.07.2022

25.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Schulstartgeldes für die Kinder der 1. Klasse Volksschule Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass es sich hierbei um einen Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion handelt.

Vizebgm. DI Venus berichtet, dass das Land das Schulstartgeld von € 100,- auf € 120,- erhöht hat, und stellt daher nach kurzer Diskussion den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf fasst den Beschluss, das Schulstartgeld für die Kinder der

1. Klasse Volksschule Rudersdorf ab dem Schuljahr 2022/2023 von 100 € auf 120 € zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 19.07.2022

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes werden die Gemeinderäte darüber informiert, dass sie zur Amtsverschwiegenheit gem. Art. 20 Abs. 3 B-VG verpflichtet sind, und Verletzungen dieser Verschwiegenheitspflicht gerichtlich strafbare Handlungen darstellen.

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen.

26.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Dienstpostens in der Marktgemeinde Rudersdorf

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

27.) Bericht über die Beschlussfassungen im Umlaufweg vom 07.06.2022

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

28.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Baulanderklärung des Grundstückes Nr. 414/1, KG Dobersdorf, gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019

Bgm. Weber berichtet, dass das Grundstück Nr. 414/1, KG Dobersdorf, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde derzeit als AW - Aufschließungsgebiet Wohngebiet gewidmet ist. Um das Grundstück bebauen zu können, muss der Gemeinderat eine Baulanderklärung beschließen.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Baulanderklärung für das Grundstück Nr. 414/1, KG Dobersdorf, mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 28.07.2022, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

*Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019,
LGBL. Nr. 49/2019 idgF, wird verordnet:*

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Lafnitzweg“, Grundstück Nr. 414/1, KG 31104 Dobersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: GIS-Auszug

29.) Informationsaustausch/Allfälliges

- Bgm. Weber berichtet, dass vom Bund die Kommunale Impfkampagne zur Bekämpfung des Coronavirus ins Leben gerufen wurde. Das entsprechende Schreiben sowie der Durchführungserlass des Bundes werden digital an alle Gemeinderäte ausgeschickt (Beilagen). Den Zuschuss iHv ca. € 16.000,- hat die Gemeinde bereits bekommen. Bgm. Weber bittet alle Gemeinderäte um Ideen, welche Maßnahmen in der Gemeinde umgesetzt werden sollen, damit einerseits die Impfquote erhöht werden kann und andererseits das zugewiesene Geld nicht wieder zurückbezahlt werden muss. Die Ideen für die Umsetzung können entweder per Mail ans Gemeindeamt oder an die Fraktionsführer gesendet werden.
- Bgm. Weber berichtet, dass am 10.10.2022 um 19 Uhr im Kultursaal eine Informationsveranstaltung zum Thema „Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs)“ stattfinden wird. Seiner Meinung nach sollte der Campus Rudersdorf bestmöglich mit PV-Anlagen bestückt werden, da es demnächst sehr gute Förderungen für die Gemeinden seitens des Bundes geben soll. Herr Radakovits von der Burgenland Energie wird eine Planung für eine Alternativenergieheizung für den Campus erstellen, um das derzeitig laufende Contracting zu ersetzen, auch für den Kultursaal und die Feuerwehr Rudersdorf-Ort sowie das Gemeindeamt sollten Alternativen zu Öl und Gas gefunden werden.
- Bgm. Weber berichtet, dass am 06.09.2022 um 15 Uhr im Kultursaal eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sicherheit im Alltag“ stattfinden wird.
- Bgm. Weber berichtet, dass voraussichtlich am 12.09. oder am 26.09.2022 ein S7-Infoabend im Kultursaal stattfinden wird.

